

Der bittersten Not gehorchend habe ich mich im Herbst 1939 entschlossen, wenigstens den Versuch zu machen, durch das Ausschalten der alten deutsch-russischen Spannung die Voraussetzung für einen allgemeinen Frieden zu

nannsch in der Mitte der Dniestr, während am 11. Oktober die Schlacht am Komarow-Rezer ihren ereignisreichen Abschluß fand. Wieder wurden 107 000 Gefangene, 212 Panzer und 672 Geschütze erbeutet.

Am 16. Oktober erfolgte nach hartem Kampf der Einzug der deutschen und rumänischen Verbände in Odessa. Am 18. Oktober war die am 2. Oktober begonnene Durchbruchschlacht in der Mitte der Dniestr mit einem neuen weitgeschweiften einmaligen Erfolgs beendet. 683 000 Gefangene waren das Ergebnis, 1242 Panzer, 5432 Geschütze teils vernichtet und teils erbeutet, das andere.

Am 21. Oktober wurde die Eroberung von Dnab abgeschlossen.

Am 24. Oktober das Industriestützpunkt Charkow genommen.

Am 28. Oktober in schweren Kämpfen der Zugang zur Krim endgültig erzwungen und schon am 2. November die Hauptstadt Simferopol erklamm.

Am 16. November war die Krim durchfallen bei Kerfisch.

Am 1. Dezember betrug die Gesamtzahl der gefangenen Sowjettruppen 3 806 860 Mann, die Zahl der vernichteten oder erbeuteten Panzer betrug 21 391, die der Geschütze 32 541 und die der Flugzeuge 17 322.

Über 6,5 Millionen BRZ. versenkt

Im gleichen Zeitraum wurden 2191 britische Flugzeuge abgeschossen.

Durch die Kriegsmarine 4 170 611 BRZ., durch die Luftwaffe 2 346 180 BRZ. versenkt. Also zusammen 6 516 791 BRZ. vernichtet.

Meine Abgeordneten!
Mein deutsches Volk!

Dies sind schmerzliche Tatsachen und vielleicht trostlose Zahlen. Wären sie aber nie der Geschichte und vor allem dem Bewusstsein aus der Erinnerung unserer eigenen deutschen Vorfahren verschwinden. Denn hinter diesen Zahlen verbergen sich die Leiden, das Opfer und die Entbehrungen, denen der Volkstamm und die Lebensbereitschaft von Millionen der besten Männer unseres eigenen Volkes und der mit uns verbundenen Staaten.

Roosevelt der Hauptschuldige am Kriege

Und nun sollen Sie mich demgegenüber Stellung nehmen zu jenen anderen Welt, die Ihren Repräsentanten in dem Mann hat, der während die Kämpfe und ihre Soldaten in Scham und Schande, in tiefster Verleumdung vom Amerikaner aus zu plaudern pflegt und damit also vor allem von jenem Mann, der der Hauptschuldige an diesem Kriege ist. Wie ich im Jahre 1939 die Lage der Nationalitäten im damaligen polnischen Staat als immer unerträglicher wurde, verurteilt ich zunächst auf dem Wege eines stillen Auslasses die unantastbar gemordeten Jüden zu beklagen. So schien eine gewisse Zeit so, als ob die polnische Regierung selber einmütig erzwungen, eine vernünftige Lösung zu finden. Ich darf hier nicht einfügen, daß die polnische Regierung von deutscher Seite nichts gefordert wurde, was nicht schon früher deutsches Eigentum gewesen war, da das wir im Gegenteil auf sehr viel Recht leisteten, was nur dem polnischen Staatland gehörte. Sie erinnern sich noch der dramatischen Ermordung vieler Jüden, der sie trotz aller Opfer der deutschen Völkergemeinschaft. Sie sind, meine Abgeordneten, am besten in der Lage, die Schmerz dieser Blutopfer zu empfinden, wenn Sie in der Lage sind, lesen zu den Opfern des letzten Krieges. Denn der historische Stempel im Osten bei der deutschen Invasion wurde 190 000 Tote gefordert. Allein im letzten Frieden hat damals in wenigen Monaten in Polen über 62 000 polnische Deutsche zum Teil unter den grausamsten Verhältnissen geleidet. Das hat die deutsche Reichsregierung nicht bestritten, sondern sie hat sich bemüht, die Verhältnisse zu bessern, um die deutsche Reichsregierung und um ihre Bevölkerung zu beruhigen, überhaupt auch auf seine Sicherheit bedacht zu sein, dürfte wohl kaum bestritten werden in einer Zeit, der andere Länder Elemente ihrer Sicherheit sogar in fremden Kontinenten suchen. Die Probleme, die festgestellt werden sollten, waren territorial, wirtschaftlich, politisch. Im wesentlichen handelte es sich um Danzig und um die Verbindung der abgetrennten Provinz Ostpreußen mit dem deutschen Reich. Sommer wegen der grausamen Verfolgungen, denen die Deutschen gerade in Polen ausgesetzt waren. Ein nicht minder schweres Schicksal hatten dort Jüdinnen aus der anderen Reichsteile zu erdulden.

Als ich nun in den Ausgängen die Haltung Polens dank der als Blankopollmacht ausgegebenen Garantie Englands immer mehr verfehlte, sah ich die deutsche Reichsregierung und war zum letzten Male veranlaßt, einen Vorschlag zu unterbreiten, auf Grund dessen sie bereit war, in Verhandlungen mit Polen einzutreten und von dem sie dem damaligen englischen Vorkämpfer mündlich Kenntnis gab.

Vorschläge zur Verhinderung des Krieges

Ich darf diese Vorschläge am heutigen Tage der Vergessenheit entreiben und sie Ihnen wieder zur Erinnerung bringen.

Vorschlag für eine Regelung des Danziger Korridors-Problems sowie der deutsch-polnischen Minoritätenfrage.

Die Lage zwischen dem Deutschen Reich und Polen ist zur Zeit so, daß jeder weitere Zwischenfall zu einer Eskalation der beiderseitigen in Stellung gegangenen militärischen

Alles das mußte erfüllt werden mit dem Einfluß der Gesundheit und des Lebens und unter Anstrengungen, von denen die Heimat wohl kaum eine Ahnung hat.

In endlosen Fernen marschierend, angequält von Hitze und Durst, oft bei der Verwundung gekniet durch den Schlamm granatloser Wege, vom Weizen bis zum Schwarzen Meer den Unilden eines Klimas ausgesetzt, das von der Hitze der Juli- und Augusttage bis jetzt bis in den Winterfirmen des November und Dezember, gepeinigt von Jüden, Leib und unter Schmutz und Ungeheuer, fesselt in Scham und Eile, haben sie gekämpft die Deutschen und die Finnen, die Italiener, Slowaken, Ungarn und Rumänen, die Kroaten, die Freiwilligen aus den nördlichen und westeuropäischen Ländern, alles in allem: die Soldaten der Dniestr. Der Einbruch des Winters allein wird dieser Bewegung nunmehr eine natürliche Hemmung auferlegen. Mit Anbruch des Sommers festlich der Sarmatisch fort.

Ich will an diesem Tag keine einzelnen Waffen nennen, mit feiner Führung führen, die feinen alle ihr Schicksal annehmen, und doch vernünftigen Einfluß und Gerechtigkeit, eines immer wieder feilschenden: von all unseren deutschen Soldaten trägt so wie einst auch heute die schwerste Last des Kampfes unsere einzeln dahende Infanterie.

Die Verluste vom 22. Juni bis 1. Dezember

Vom 22. Juni bis 1. Dezember hat das deutsche Heer in diesem Feldzuge folgende Verluste:

159 773 Tote,
12 349 Verwundete und
31 191 Vermisste.

Die Luftwaffe

3221 Tote,
8453 Verwundete und
2628 Vermisste.

Die Kriegsmarine

310 Tote,
222 Verwundete und
115 Vermisste.
Witkin die deutsche Seemacht zusammen:
182 314 Tote,
571 767 Verwundete und
33 334 Vermisste.

Also an Toten und Verwundeten etwas mehr als das Doppelte der Sommer-Schlacht des Westkrieges, an Vermissten etwas weniger als die Hälfte der damaligen Zahl, alles aber Bäter und Söhne unseres deutschen Volkes.

Streitkräfte führen kann. Jede friedliche Lösung muß so beschaffen sein, daß sie nicht bei nächster Gelegenheit die diesen Zustand unzulässig beherrschenden Grenzlinie wiederholen können und dadurch nicht nur der Osten Europas, sondern auch andere Gebiete in die gleiche Spannung verlegt werden. Es liegen

Die Ursachen dieser Entwicklung

1. in der unmöglichen Grenzsetzung, wie sie durch das Versailles-Diktat vorgenommen wurde.

2. in der unmöglichen Behandlung der Minorität in den abgetrennten Gebieten.

Die deutsche Reichsregierung geht daher bei diesen Vorschlägen von dem Gedanken aus, eine einseitige Lösung zu finden, die die unmögliche Situation der Grenzsetzung beseitigt, deren Ziel die lebenswichtigen Verbindungen zwischen den Völkern der abgetrennten Gebieten wiederherstellt, und somit nicht möglich ist, das Schicksal der Minoritäten durch eine höhere Garantie ihrer Rechte einzulösen.

Die deutsche Reichsregierung ist überzeugt, daß es dabei unerlässlich ist, wirtschaftliche und politische Beziehungen, die seit dem Jahre 1918 unterbrochen wurden, anzubahnen und in vollem Umfang wieder aufzunehmen. Sie sieht sehr verständlich diese Verhältnisse als eine für beide Teile bindende an.

Aus diesen Erwägungen ergeben sich folgende praktische Vorschläge

1. Die freie Stadt Danzig kehrt auf Grund ihres rein wirtschaftlichen und politischen Charakters zum deutschen Reich zurück.

2. Das Gebiet des sogenannten Korridors, das von Ostpreußen bis zur Linie Marienwerder-Gräben-Rast-Krumborn (diese Städte einschließlich) und dann etwa weithin nach Schönlank reicht, wird über seine Angehörigkeit zu Deutschland oder zu Polen selbst entschieden.

3. Zu diesem Zweck wird dieses Gebiet eine Abtrennung nehmen. Abtrennungsbereitschaft sind alle Deutschen, die am 1. Januar 1918 in diesem Gebiet wohnhaft waren oder bis zu diesem Tage dort geboren wurden, und desgleichen alle an diesem Tage in diesem Gebiet wohnhaft geworden oder bis zu diesem Tage dort geborenen Polen.

Roosevelt hintertrieb jede Verständigung

Die damalige polnische Regierung hat es abgelehnt, auf diese Vorschläge auch nur zu reagieren. Es erhebt sich zunächst die Frage: Wie konnte es ein so unbedeutender Punkt werden, solche Vorschläge zu verwerfen und darüber hinaus den Deutschen, die diesem Lande die ganze Kultur geschenkt hatten, zu greifen, sondern noch die allgemeine Mobilisierung anzuordnen?

Ein Einblick in die Dokumente des Kaiserlichen Rates in Warschau hat uns allen wieder die überraschende Auffassung gegeben: Ein Mann war es, der

Roosevelt um. Die aus diesem Gebiet vertriebenen Deutschen führen zur Erfüllung ihrer Abtrennung zurück. Zur Sicherung einer objektiven Beurteilung ist es notwendig, um die Vorschläge der deutschen Reichsregierung, die für den notwendigen umfangreichen Arbeitsbereich mit diesem erkrankten Gebiet ähnlich dem Gange einer sofort zu bildenden internationalen Kommission unterstellt, die von den vier Großmächten Italien, Großbritannien, Frankreich und den Vereinigten Staaten gebildet wird. Diese Kommission soll alle Angelegenheiten in diesem Gebiet aus. Zu dem Zweck ist dieses Gebiet in einer zu vereinbarenden Fristenfrist von den polnischen Militärs, der polnischen Polizei und den polnischen Behörden zu räumen.

4. Von diesem Gebiet bleibt ausgenommen der polnische Teil des Korridors, der grundrisslich polnische Angelegenheiten ist, insofern er sich territorial auf die polnische Siedlung bezieht.

Die näheren Grenzen dieser polnischen Hafenstadt wären zwischen Deutschen und Polen festzulegen und nationalitätsfrei zu sein.

5. Um die notwendige Zeit für die erforderlichen umfangreichen Arbeiten zur Durchführung einer gerechten Abtrennung herbeizuführen, wird diese Abtrennung nicht vor Ablauf von 12 Monaten stattfinden.

6. Am nächsten dieser Zeit keine Verbindung mit Ostpreußen und Polen seine Verbindung mit dem Meer unbehindert zu garantieren, werden Straßen und Eisenbahnen festgelegt, die einen freien Transitverkehr ermöglichen. Hierbei dürfen nur jene Abgaben erhoben werden, die die Erhaltung der Verkehrswege haben, für die Durchführung der Transporte erforderlich sind.

7. Über die Zusammengehörigkeit des Gebietes entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

8. Um nach erfolgter Abtrennung — ganz gleich, wie diese ausgefallen mag — die Sicherheit des freien Verkehrs Deutschlands mit seiner Provinz Danzig-Ostpreußen und Polen seine Verbindung mit dem Meer zu garantieren, wird, falls das Abtrennungsergebnis an Polen fällt, Deutschland eine exterritoriale Besitzergreifung, etwa in der Form eines Büttelstaates, Danzig bzw. Danzig gebietet. Eine exterritoriale Besitzergreifung sowie einer verbleibenden Eisenbahnlinie. Der Bau der Straße und der Eisenbahn wird so durchgeführt, daß die polnischen Kommunikationswege dadurch nicht berührt, d. h. entweder über oder unterfahren werden. Die Straße dieser Zone wird auf einen Kilometer festgelegt und ist deutsches Staatsgebiet.

9. Hält die Abtrennung zu Gunsten Deutschlands aus, erhält Polen zum freien und uneingeschränkten Verkehr nach seinem Hafen Gebieten die gleichen Rechte einer exterritorialen Straße, bzw. Bahnverbindung, wie sie Deutschland zustehen würde.

10. Im Falle des Scheiterns des Korridors an das Deutsche Reich erklärt sich dieses bereit, einen Vorkaufsaustausch mit Polen in dem Ausmaß vorzunehmen, als der Korridor hierfür genügt ist.

11. Die etwa von Polen gewünschte Sonderrechte im Hafen von Danzig würden partiell ausgehandelt werden mit gleichen Rechten Deutschlands im Hafen von Gdingen.

12. Im Falle des Scheiterns der Abtrennung werden die Gebiete, die dem Deutschen Reich überlassen werden, unter der Bedingung auf beiden Seiten zu beilegen, werden Danzig und Gdingen den Charakter reiner Handelsstädte erhalten, d. h. ohne militärische Anlagen und militärische Besatzungen.

13. Die polnische Forderung, die entsprechende Abtrennung entgegen zu Polen oder zu Deutschland käme, würde in jedem Fall ebenfalls zu demittieren sein.

14. Da die deutsche Reichsregierung beabsichtigt, die Vorschläge gegen die polnische Minoritätenbehandlung vorzubringen, hat die polnische Regierung sich verpflichtet, die Vorschläge gegen Deutschland vorzubringen zu müssen, erklären sich beide Parteien damit einverstanden, daß die Bestimmungen einer internationalen zusammengelegten Untersuchungskommission unterbreitet werden, die die Aufgaben hat, alle Beschwerden über wirtschaftliche und politische Angelegenheiten sowie sonstige territoriale Angelegenheiten zu untersuchen.

Deutschland und Polen verpflichten sich, alle seit dem Jahre 1918 etwa vorgelegenen wirtschaftlichen und politischen Beschwerden der beiderseitigen Minoritäten wieder anzunehmen und nach dem besten Willen zu untersuchen, um die langjährige Eingriffe in das wirtschaftliche Leben eines vollständigen Entschädigung der Betroffenen zu leisten.

15. Um den in Polen verbleibenden Deutschen sowie den in Deutschland verbleibenden Polen das Gefühl der internationalen Rechtschaffenheit zu nehmen und ihnen vor allem die Sicherheit zu gewähren, nicht zu den Angehörigen der Minoritäten herangezogen werden zu können, die mit ihrem nationalen Gefühl unvereinbar sind, kommen Deutschland und Polen überein, die Rechte der beiderseitigen Minoritäten durch umfassende und verbindende Vereinbarungen zu sichern, um diesen Minoritäten die Gleichberechtigung und Gleichstellung ihres Volkstums zu gewährleisten, ihnen insbesondere zu diesem Zweck die von ihnen für erforderlich gehaltene Organisation zu gestatten. Beide Teile verpflichten sich, die Angehörigen der Minorität nicht zu Verleumdungen heranzuziehen.

16. Im Falle einer Vereinbarung auf der Grundlage dieser Vorschläge erklären sich Deutschland und Polen bereit, die sofortige Demobilisierung ihrer Streitkräfte anzuordnen und durchzuführen.

17. Die zur Beilegung der obigen Abmachungen erforderlichen weiteren Maßnahmen werden zwischen Deutschland und Polen gemeinsam vereinbart.

18. Die zur Beilegung der obigen Abmachungen erforderlichen weiteren Maßnahmen werden zwischen Deutschland und Polen gemeinsam vereinbart.

19. Die zur Beilegung der obigen Abmachungen erforderlichen weiteren Maßnahmen werden zwischen Deutschland und Polen gemeinsam vereinbart.

20. Die zur Beilegung der obigen Abmachungen erforderlichen weiteren Maßnahmen werden zwischen Deutschland und Polen gemeinsam vereinbart.

21. Die zur Beilegung der obigen Abmachungen erforderlichen weiteren Maßnahmen werden zwischen Deutschland und Polen gemeinsam vereinbart.

22. Die zur Beilegung der obigen Abmachungen erforderlichen weiteren Maßnahmen werden zwischen Deutschland und Polen gemeinsam vereinbart.

23. Die zur Beilegung der obigen Abmachungen erforderlichen weiteren Maßnahmen werden zwischen Deutschland und Polen gemeinsam vereinbart.

24. Die zur Beilegung der obigen Abmachungen erforderlichen weiteren Maßnahmen werden zwischen Deutschland und Polen gemeinsam vereinbart.

25. Die zur Beilegung der obigen Abmachungen erforderlichen weiteren Maßnahmen werden zwischen Deutschland und Polen gemeinsam vereinbart.

26. Die zur Beilegung der obigen Abmachungen erforderlichen weiteren Maßnahmen werden zwischen Deutschland und Polen gemeinsam vereinbart.

27. Die zur Beilegung der obigen Abmachungen erforderlichen weiteren Maßnahmen werden zwischen Deutschland und Polen gemeinsam vereinbart.

28. Die zur Beilegung der obigen Abmachungen erforderlichen weiteren Maßnahmen werden zwischen Deutschland und Polen gemeinsam vereinbart.

29. Die zur Beilegung der obigen Abmachungen erforderlichen weiteren Maßnahmen werden zwischen Deutschland und Polen gemeinsam vereinbart.

30. Die zur Beilegung der obigen Abmachungen erforderlichen weiteren Maßnahmen werden zwischen Deutschland und Polen gemeinsam vereinbart.

31. Die zur Beilegung der obigen Abmachungen erforderlichen weiteren Maßnahmen werden zwischen Deutschland und Polen gemeinsam vereinbart.

32. Die zur Beilegung der obigen Abmachungen erforderlichen weiteren Maßnahmen werden zwischen Deutschland und Polen gemeinsam vereinbart.

33. Die zur Beilegung der obigen Abmachungen erforderlichen weiteren Maßnahmen werden zwischen Deutschland und Polen gemeinsam vereinbart.

34. Die zur Beilegung der obigen Abmachungen erforderlichen weiteren Maßnahmen werden zwischen Deutschland und Polen gemeinsam vereinbart.

35. Die zur Beilegung der obigen Abmachungen erforderlichen weiteren Maßnahmen werden zwischen Deutschland und Polen gemeinsam vereinbart.

36. Die zur Beilegung der obigen Abmachungen erforderlichen weiteren Maßnahmen werden zwischen Deutschland und Polen gemeinsam vereinbart.

37. Die zur Beilegung der obigen Abmachungen erforderlichen weiteren Maßnahmen werden zwischen Deutschland und Polen gemeinsam vereinbart.

38. Die zur Beilegung der obigen Abmachungen erforderlichen weiteren Maßnahmen werden zwischen Deutschland und Polen gemeinsam vereinbart.

39. Die zur Beilegung der obigen Abmachungen erforderlichen weiteren Maßnahmen werden zwischen Deutschland und Polen gemeinsam vereinbart.

40. Die zur Beilegung der obigen Abmachungen erforderlichen weiteren Maßnahmen werden zwischen Deutschland und Polen gemeinsam vereinbart.

41. Die zur Beilegung der obigen Abmachungen erforderlichen weiteren Maßnahmen werden zwischen Deutschland und Polen gemeinsam vereinbart.

42. Die zur Beilegung der obigen Abmachungen erforderlichen weiteren Maßnahmen werden zwischen Deutschland und Polen gemeinsam vereinbart.

43. Die zur Beilegung der obigen Abmachungen erforderlichen weiteren Maßnahmen werden zwischen Deutschland und Polen gemeinsam vereinbart.

Verlust eines weiteren englischen Schlachtschiffes

Untersuchung des „King George V.“ damit bekräftigt?

Stocholm, 11. Dez. Die „Times“ bekräftigt sich mit den schweren Verlusten der britischen Oberflächflotte. Das Schlachtschiff „King George V.“ ist bei einem Zusammenstoß mit dem japanischen Schlachtschiff „Yamato“ am 2. Dezember in der Bucht von Kure verloren gegangen. Das britische Schlachtschiff ist schwer beschädigt und wird wahrscheinlich versenkt sein.

(Es ist anzunehmen, daß es sich bei dem von der „Times“ genannten neuen Schlachtschiff um das Schlachtschiff „King George V.“ handelt, ein Schlachtschiff des „King George V.“-Klasse, das im Jahre 1939 vom Stapel gelassen, dessen mutmaßliche aber noch nicht bestätigte Versenkung von Japan gemeldet wurde. Auf jeden Fall erlitt das Schiff am 2. Dezember in der Bucht von Kure einen weiteren schweren Einbruch der britischen Oberflächflotte bekannt geworden sein muß. Die Schiffsinformation.)

Bandung auch im Südteil von Luzon

Koffa, 12. Dez. (Fernmeldung.) Wie das Kaiserliche Hauptquartier bekannt gibt, sind Einheiten der japanischen Armee und Marine in weiterer Zusammenarbeit am Freitag in den südlichen Morgenstunden auch im südlichen Teil von Luzon, der Hauptinsel der Philippinen, erfolgreich gelandet.

Die Japaner nahmen die Hauptstadt von Guam

Koffa, 11. Dez. (Schiedsrichters des DPA.) Die Heeresabteilung des Kaiserlichen Hauptquartiers gab, wie Domei mitteilt, bekannt, daß die japanischen Bandungstruppen in Guam die Haupt-

Schwere Flugzeugverluste der Angelfachsen

Wiesbaden, 12. Dez. (Fernmeldung.) Der Sprecher der Marineabteilung des Kaiserlichen Hauptquartiers gab bekannt, daß 302 nordamerikanische Flugzeuge seit Beginn der Operationen auf den Philippinen zerstört worden sind, dagegen gingen neun japanische Kampfflugzeuge verloren und ein Flugzeug wird vermisst.

34 feindliche Maschinen im Molokai-Gebiet vernichtet.

Koffa, 12. Dez. (Fernmeldung.) Über das Ergebnis der Luftoperationen im Gebiet von Molokai gibt die Marineabteilung des Kaiserlichen Hauptquartiers bekannt, daß gestern im Gefechte schwerer Luftkämpfe fünf japanische Bomber und fünf japanische Kampfflugzeuge zerstört wurden, während ein japanischer Kampfflugzeug vermisst wurde.

34 feindliche Maschinen im Molokai-Gebiet vernichtet.

Koffa, 12. Dez. (Fernmeldung.) Über das Ergebnis der Luftoperationen im Gebiet von Molokai gibt die Marineabteilung des Kaiserlichen Hauptquartiers bekannt, daß gestern im Gefechte schwerer Luftkämpfe fünf japanische Bomber und fünf japanische Kampfflugzeuge zerstört wurden, während ein japanischer Kampfflugzeug vermisst wurde.

